

Zeitschrift: Das Rote Kreuz : offizielles Organ des Schweizerischen Centralvereins vom Roten Kreuz, des Schweiz. Militärsanitätsvereins und des Samariterbundes

Herausgeber: Schweizerischer Centralverein vom Roten Kreuz

Band: 18 (1910)

Heft: 14

Rubrik: Briefkasten

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 05.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

daß er verzeihe und daß durch diese Handlung dem Verstorbenen, für den das Grab bestimmt ist, die Ruhe nicht gestört werden möge. Ist das Kesselfchen leer, so gießt man den mitgebrachten Wein durch den Schädel, fängt ihn in dem darunter gehaltenen Kessel oder Blechgeschirr wieder auf und füllt ihn wieder in die Flaschen ein. Während des

Einfüllens soll man immer für die Rettung des Trinkers beten, auch müssen die Flaschen an derselben Stelle wieder gefüllt werden, wo man den Wein durch den Schädel laufen ließ. Der auf diese Weise präparierte Wein wird alsdann dem Trinker vorgesetzt, natürlich ohne daß er eine Ahnung von der damit vorgenommenen magischen Prozedur hat."

Vom Büchertisch.

Dinand, Taschenbuch der Heilpflanzen. Schreiber, München. — Ein hübsches Büchlein, wenigstens was die sehr nett kolorierten Abbildungen anbetrifft, an denen jeder Naturfreund seine helle Freude haben kann. Aber der Text! Wenn der Verfasser eingangs behauptet, nicht mehr auf dem Standpunkt des 16. und 17. Jahrhunderts zu stehen, so möchte man das schier bezweifeln, denn schon in seinem Vorwort verrät er ein Urteil, das sicherlich durch keine medizinische Sachkenntnis getrübt ist. Und so geht es das ganze Buch hindurch, das auch auf Vollständigkeit keinen Anspruch erheben kann, denn während er eine Menge von Pflanzen aufzählt, deren Heilwert er kaum beweisen könnte, werden gerade die wichtigsten, von der „Patent“medizin angewandten Pflanzen, unter andern

die Digitalis, gar nicht erwähnt. Dann werden Behauptungen aufgestellt wie: „Der Sanikel leistet gute Dienste bei Schwindsucht und Syphilis“, oder: „Bei Wechselfieber lege man einen mit zerquetschtem Kraut (Schafgarbe) gefülltenbeutel in die Herzgrube.“ (!) So erheiternd solche Behauptungen auf jeden irgendwie gebildeten Laien wirken mögen, so gefährlich ist solcher Aberglaube für die weniger gebildeten Volksschichten. Wenn z. B. ein Mensch an beginnendem Krebs leidet und sich mit Benediktinerthee behandelt, so verpaßt er die so wichtige Zeit, die ihm durch einen vielleicht kleinen Eingriff noch dauernde Heilung bringen könnte. Schade um die gebiegenen Abbildungen, aber der Text gehört entschieden zu den Werken des finstern Aberglaubens, die zu bekämpfen unsere Pflicht ist.

Briefkasten.

Die Firma Gebr. Ziegler, Sanitätsgeschäft, Bern, macht uns aufmerksam, daß bei ihr mehrere Exemplare der Kieler Marinetragebahn auf Lager sind.

Der Samariterverein Bettingen beabsichtigt, im Laufe dieses Sommers einen Krankenwagen anzuschaffen und bittet daher die Sektionen und alle Leser dieses Blattes um Angabe von geeigneten Wagenbauern. Auch ist er für Mitteilung von praktischen Winken und auf diesem Gebiete gemachten Erfahrungen sehr dankbar.

An die verehrl. Empfänger unserer Zeitschrift.

Zur Vermeidung von Störungen in der Zustellung unserer Zeitschrift werden die verehrl. Empfänger gebeten, bei Wohnungsänderung oder event. Ungenauigkeit der Adresse die Administration durch

Einwendung des leierlich korrigierten Streifbandes

zu benachrichtigen. Es ist dies die sicherste und angenehmste Art, einen Adreßwechsel anzuzeigen.

Die Administration.